

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Antrag der Landesregierung vom 2. Juni 2021 – Drucksache 17/64

Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Landesregierung vom 2. Juni 2021 – Drucksache 17/64 – zuzustimmen.

23.6.2021

Der Berichterstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/64 in seiner 1. Sitzung am 23. Juni 2021.

Der Staatsminister und Chef der Staatskanzlei legte dar, die Grundlage für die Geschäftsbereichsabgrenzung sei in Artikel 45 Absatz 3 der Landesverfassung niedergelegt. Traditionell gehe mit der Regierungsneubildung auch eine Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der einzelnen Ressorts einher, welche jedoch der Zustimmung des Landtags bedürfe. Dazu sei der vorliegende Antrag der Landesregierung eingebracht worden.

Um die Handlungsfähigkeit der Landesregierung bereits ab dem ersten Tag zu gewährleisten, sei es traditionell so, dass bereits in den Gesprächen der Koalitionspartner über die beabsichtigte Neuabgrenzung in der Regierung gesprochen werde, wesentliche Festlegungen getroffen würden und sich verständigt werde.

Der Ministerpräsident habe im Plenum bereits die Eckpfeiler der Aufgabenabgrenzung dargelegt und das Hohe Haus darüber informiert. In der ersten Kabinettsitzung, die am 12. Mai stattgefunden habe, sei schon der Beschluss über die Geschäftsbereichsabgrenzung durch die Landesregierung herbeigeführt worden.

Die wohl offensichtlichste Neuerung sei die Bildung des neuen Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, das im Wesentlichen aus dem Wirtschaftsministerium herausgeschnitten worden sei. Ferner habe es kleinere Zugaben aus dem Landwirtschaftsministerium und dem Umweltministerium gegeben.

Die Europapolitik ressortiere künftig wieder im Staatsministerium; hierfür sei der Vertreter des Landes bei der Europäischen Union und Staatssekretär für Landtagsangelegenheiten zuständig.

Eine weitere Neuerung im Wege der Umressortierung sei, dass das Justizministerium künftig den Bereich Migration erhalte; hinzu kämen kleine weitere Verschiebungen.

Der überwiegende Teil der Aufgaben der vergangenen Legislaturperiode bleibe in den jeweiligen Ministerien.

Die weitere Abstimmung über die weiteren Aufgabenzuschnitte seien fachlich und politisch etwas komplexer. Es sei nicht unüblich, in einer weiteren Sitzung des Ministerrats über weitere Veränderungen in den Geschäftsbereichen der Ministerien zu beraten und abzustimmen. Dies werde voraussichtlich Mitte Juli geschehen. Es sei auch nicht ungewöhnlich, dass im Nachgang der ersten Kabinettsitzung die eine oder andere Veränderung eintreten werde. Hintergrund sei, dass dann zwischen den Ressorts abgestimmt werde, ob die eine oder andere Entscheidung fachlich ausreichend begründet sei.

Beispielsweise habe im Bereich „Heimattage und Blasmusik“ eine kleine Veränderung gegenüber dem ursprünglichen Vorhaben stattgefunden. Nunmehr wechsele die Zuständigkeit für die Heimattage vom Staatsministerium nicht in das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, sondern in das Innenministerium, und die einmal eingebrachte Frage, ob die Zuständigkeit für die Blasmusik in das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen wechseln sollte, sei dann verworfen worden, sodass sich insoweit keine Veränderung ergebe.

Der Landesregierung sei es gelungen, die Änderungen dem Landtag noch so rechtzeitig mitzuteilen, sodass es nun im laufenden Verfahren habe berücksichtigt werden können, sodass keine Änderung des Antrags mehr erforderlich sei.

Abschließend bat er um Zustimmung zum vorliegenden Antrag der Landesregierung.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, dem Antrag zuzustimmen.

28.6.2021

Weber